

## LVV 2018-B07: Sicherstellung der sonderpädagogischen Förderung und Kompetenz

Antragsteller/in:	Vorstandsbereich Schule/ Berufliche Bildung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	2 - Schule/ Berufliche Bildung
Antragsblock:	LVV 2018-B

### Sicherstellung der sonderpädagogischen Förderung und Kompetenz

Die LVV möge beschließen:

1.

Die GEW Brandenburg fordert die Sicherstellung der sonderpädagogischen Kompetenz und Förderung in allen Schulformen und Schulstufen, wenn entsprechende Förderbedarfe bei Schülerinnen und Schülern vorhanden sind. Gemeinsames Lernen ohne Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Qualifizierungen lehnt die GEW Brandenburg ab.

2.

Die Stellenzuweisungen der Schulen für Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Qualifizierungen müssen erhöht werden. Dies gilt sowohl für Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten als auch für das gemeinsame Lernen. In Klassen mit gemeinsamem Lernen dürfen maximal 23 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Die pauschale Zuweisung von Lehrkräften mit sonderpädagogischen Qualifizierungen muss von 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Schule ausgehen und darf 5 Stunden pro Schülerin / Schüler nicht unterschreiten. Bei nachgewiesenem höherem Bedarf ist dieser zusätzlich zur Stellenausstattung der Schule bereitzustellen.

3.

Das Land Brandenburg hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildung von Lehrkräften mit sonderpädagogischen Qualifikationen für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zeitnah eingeführt und bedarfsgerecht realisiert wird. Dazu sind an der Universität Potsdam die dafür notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen.